

Liebe Besucher und Besucherinnen der Park Residenz Döbling!

Beziehung zu Angehörigen und Freunden sowie soziale Kontakte sind ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens. Wir möchten Sie daher auf diesem Weg informieren, wie diese persönlichen Kontakte in den nächsten Wochen in unserem Haus erfolgen können:

In der Park Residenz Döbling wird die aktuelle COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung umgesetzt.

Das COVID-19-Präventionskonzept in der Park Residenz beinhaltet in Bezug auf Besucher folgende Vorgaben:

Grundsätzlich werden Besucher am Eingang gebeten das Kontaktformular auszufüllen und es wird eine kontaktlose Temperaturmessung durchgeführt.

1) Besuche im Appartementbereich:

Beim Eintreten in die Park Residenz Döbling ist zu beachten:

Ab 17. Dezember 2020 darf für jeden Bewohner ein Besucher pro Woche eingelassen werden, wenn dieser ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests auf SARS-CoV2, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf, oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf, vorweist. Zudem dürfen Besucher und Begleitpersonen nur eingelassen werden, wenn diese während des Besuchs bzw. Aufenthalts durchgehend eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP-2 (FFP-2-Maske) tragen.

2) Besuche im stationären Bereich:

Die Besuche können nur nach telefonischer Terminvereinbarung mit der jeweiligen Stationsleitung der Betreuungsstationen erfolgen

Ab 17. Dezember 2020 darf für jeden Bewohner ein Besucher pro Woche eingelassen werden, wenn dieser ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests auf SARS-CoV2, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf, oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf, vorweist. Zudem dürfen Besucher und Begleitpersonen nur eingelassen werden, wenn diese während des Besuchs bzw. Aufenthalts durchgehend eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP-2 (FFP-2-Maske) tragen.

Die Abnahme eines Antigen Test kann auch bei uns im Haus durchgeführt werden

Darüber hinaus gelten weiterhin die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen in Bezug auf Händedesinfektion und die Einhaltung des Mindestabstandes.